



Grundsatzbeschluss zum Antrag auf einen straßenbegleitenden Radweg an der Landesstraße L11 vom Kreisverkehr L10/L11 an der Satower Mosterei bis zum Ortseingang Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 31.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt vom Grundsatz her, in Abstimmung mit der Gemeinde Satow, entweder einen gemeinschaftlichen Antrag oder einen eigenen Antrag hinsichtlich des Baues eines straßenbegleitenden Radweges an der L11 zwischen Altenhagen und dem Kreisverkehr L10/L11 an der Satower Mosterei beim zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie dem Straßenbauamt Stralsund zu stellen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Satow hat im letzten Jahr einen Grundsatzbeschluss zur Beantragung eines straßenbegleitenden Radweges an der Landesstraße 11 vom Kreisverkehr L10/L11 (Satower Mosterei) bis zur Ortslage Altenhagen gefasst. Der Bürgermeister der Gemeinde war beauftragt entsprechende Gespräche mit der Stadt Kröpelin zu führen, ob wir diesen Antrag nicht unterstützen bzw. gemeinschaftlich stellen wollen.

Entsprechende Gespräche dazu wurde geführt, mit der Verknüpfung kann ein Lückenschluss im Radwegenetz im Landkreis Rostock erreicht werden. Für die Stadt Kröpelin wäre eine südliche Anbindung geschaffen.

Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität per Rad, und dem damit verbunden Anschluss an das im Süden befindliche Radwegenetz, welches dort bis in die Hansestadt Rostock führt, würde dies ein deutlicher Vorteil sein.

Dieser Lückenschluss wurde auch einen deutlichen Vorteil für die Ortsteile Klein Nienhagen und Klein Siemen bedeuten, welche dann entlang der Landesstraße für den Radverkehr erschlossen sind.

Die Landesstraße L11 ist ein mit Kraftfahrzeug- und Schwerlastverkehr sehr stark befahrener Zubringer zu Deutschlands größtem Ostseebad Kühlungsborn über die AAS Kröpin der BAB A20. Hieraus ergibt sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Einwohner der o.g. genannten Dörfer, die deshalb die L11 in diesem Abschnitt für den Fahrradstraßenverkehr meiden. Nur ein straßenbegleitender Radweg würde hier zu einer wirklichen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen. Aber nicht nur für Radfahrer und Freizeitsportler aus den Ortsteilen würde diese Verbindung Verbesserungen bringen, auch wäre für Touristen würde der Anschluss an das Radrundwegenetz ein Vorteil.

Ziel ist es einen gemeinsamen Antrag zeitnah beim zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr und beim Straßenbauamt Stralsund einzureichen. Damit kann das vorgeschlagene Vorhaben bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung in den Schwerpunkten „Verkehr“ und „Vielseitige ländliche Räume“ bezüglich des Ausbaus der Radnetzstruktur Mecklenburg-Vorpommerns in den Doppelhaushalten 2022/2023 und 2024/2025 Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine